

höchst nervös, dass das Holz womöglich noch nicht abtransportiert ist, bevor der Borkenkäfer kommt. Diesem Anliegen tragen dieser Vertrag und weitere Verträge, die jetzt noch folgen, Rechnung.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung kommen können.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Dazu kommen wir jetzt, und zwar über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/4025**. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD mit den Stimmen der Fraktionen CDU und FDP **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

## **5 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/3978

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Dr. Wolf vonseiten der Landesregierung das Wort.

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zentraler Punkt der Reform des Landtagswahlrechts ist die Einführung der Zweitstimme; wir orientieren uns hier an der Bundestagswahl. Bis auf Baden-Württemberg und das Saarland gilt auch in den anderen Flächenländern das Zweistimmenwahlrecht. Mit zwei Stimmen – einer für den Wahlkreiskandidaten und der anderen für die Partei – eröffnen sich für die Wahlberechtigten und die Parteien mehr Möglichkeiten demokratischer Einflussnahme auf die Zusammensetzung des Parlaments.

Auf dem Stimmzettel sollen wie nach dem Bundeswahlgesetz die ersten fünf statt bisher die ersten drei Listenbewerber der jeweiligen Partei auf-

geführt werden. Dies erhöht die Transparenz für die Wählerinnen und Wähler.

Zur Berechnung der Mandatsverteilung wollen wir – wie auch im Bund angestrebt – ein neues Verfahren einführen. Dieses ist insgesamt ausgewogener und gerechter als das bisherige. Dadurch lassen sich für die Zukunft unerwünschte Anomalien zulasten einzelner Parteien besser vermeiden.

Weiter sieht der Gesetzentwurf die Aufstellung von Ersatzbewerbern in den Wahlkreisen vor. Damit wollen wir eingedenk des Dresdener Falles bei der letzten Bundestagswahl Nachwahlen bei Tod des eigentlichen Kandidaten vor der Wahl verhindern. Die Ersatzbewerber sollen ihre Funktion bei einer Wahl des eigentlichen Bewerbers verlieren, es ist aber zulässig, Ersatzbewerber zugleich als Listenbewerber aufzustellen.

Ein anderes wesentliches Anliegen der Reform des Landtagswahlrechts ist es, die Klarheit und Wahrheit oder, anders ausgedrückt, die Homogenität von Wahlvorschlägen zu gewährleisten, damit die Wähler wissen, welche politischen Zielvorstellungen unterscheidbar zur Auswahl stehen.

Nur zu gut haben wir die Diskussionen über die Aufstellung von WASG-Mitgliedern auf Landeslisten der PDS bei der Bundestagswahl 2005 in Erinnerung. Den Wahlausschüssen waren damals die Hände gebunden, weil das Bundeswahlgesetz Listen ohne parteipolitische Homogenität nicht eindeutig verbietet und es den wegen der Neutralität verpflichteten Wahlausschüssen nicht zugemutet werden kann, politische Einstellungen von Wahlkandidaten zu überprüfen. Nach unserem Gesetzentwurf sollen deshalb nur solche Bewerber von einer Partei aufgestellt werden dürfen, die Mitglied dieser Partei sind und keiner anderen Partei angehören oder die parteilos sind. Dies ist von den Bewerbern gegenüber dem Wahlleiter eidesstattlich zu versichern.

Meine Damen und Herren, bei der letzten Bundestagswahl wurden bei der Briefwahl in zwei Wahlkreisen versehentlich über 10.000 Stimmzettel vertauscht. In solchen Fällen kann nach der jetzigen Rechtslage die Erststimme nicht als gültig gewertet werden, weil sie für einen Kandidaten aus einem anderen Wahlkreis abgegeben wurde.

Nach geltendem Recht ist aber auch die Zweitstimme ungültig. Die Zweitstimme gilt jedoch unabhängig vom jeweiligen Wahlkreis einer bestimmten Partei. Wir wollen deshalb rein vorsorglich, auch wenn wir hoffen, dass sich das nicht wiederholen wird, bei Stimmzettelvertauschung die Zweitstimme bei eindeutiger Ankreuzung als

gültig anerkennen. Mit einer entsprechenden Regelung im Bundeswahlgesetz kann ebenso gerechnet werden.

Zum Schluss etwas Praktisches: Der Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag nach der Landtagswahl soll nicht mehr einer Annahmeerklärung mit Wochenfrist bedürfen, sondern mit der amtlichen Feststellung des Wahlergebnisses kraft Gesetzes erfolgen. Damit wird eine schnellere Anberaumung der konstituierenden Sitzung des Landtags möglich. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Töns das Wort.

**Markus Töns (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorliegende Gesetzentwurf hat eine längere Geschichte: Bereits im November 2005 hatte die Fraktion der Grünen Ähnliches beantragt. Damals wurde eine weitere Beratung mit Hinweis auf Änderungen im Bundeswahlgesetz vertagt. Heute sollen wir über das weitere Verfahren befinden.

Ich stelle fest: Die politischen Rahmenbedingungen haben sich geändert, die Bedenken, die gegen das Gesetzesvorhaben sprechen, leider nicht. So frage ich Sie, meine Damen und Herren, ob wir mit dieser Wahlrechtsänderung tatsächlich einen Fortschritt erreichen, ob wir das demokratische System stärken.

(Ralf Witzel [FDP]: Natürlich!)

Worin konkret soll der Vorteil liegen? Als Argument kann nicht allein die Kongruenz zum Bundeswahlrecht erhalten. Wir haben hier nicht über das personalisierte Verhältniswahlrecht auf Bundesebene zu diskutieren. Dass dieses durchaus nicht unproblematisch ist, sehen wir zurzeit im Bundestag. Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, bröckelt die Mehrheit im Bundestag weg, und Sie haben nichts Besseres zu tun, als sich dieses Problem ins eigene Haus zu holen. – Herzlich willkommen, Herr Biesenbach.

Nicht dass ich missverstanden werde: Ich persönlich bin nicht sonderlich unglücklich darüber, dass das jetzt passiert, aber ich bin dafür, dass wir die Mehrheiten im Landtag ordentlich wechseln, nämlich da, wo die Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden – bei der nächsten Landtagswahl. Eins wird deutlich: Von kurzfristigen Vorteilen für diese

oder jene Partei abgesehen, wird keinerlei Stärkung des demokratischen Systems durch Einführung der Zweitstimme erkennbar.

(Beifall von der SPD)

Deshalb lehnen wir ein rein taktisches Herummummeln an historisch gewachsenen und bewährten Wahlsystemen ab. Wenn Sie schon mit einem Mehr an Partizipation für Bürgerinnen und Bürger in unserem Land argumentieren, haben Sie dann nicht etwas Entscheidendes vergessen?

Warum, so frage ich, wollen Sie das Landeswahlgesetz ändern, ohne das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen? Sind wir uns in diesem Hause nicht über Parteigrenzen hinweg einig, dass die ablehnende Akzeptanz der Politik gerade bei jungen Menschen ein Problem für unser demokratisch verfasstes Land ist? Sind wir uns nicht einig darüber, dass wir gerade jüngere Menschen stärker an Politik partizipieren lassen wollen, weil es um ihre Zukunft geht?

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, können Sie dem 16-jährigen Jugendlichen in unserem Land, der sich politisch engagieren will, erklären, warum er seinen Oberbürgermeister wählen darf, aber die Mitglieder des Landtags nicht? Herr Pinkwart – er ist heute nicht anwesend – hat noch kürzlich gegenüber ddp erklärt, dass er ein Wahlrecht für Jugendliche ab 16 auch auf Bundes- und Landesebene für wünschenswert hält.

Können Sie sich in dieser Frage gegenüber Ihrem Koalitionspartner nicht durchsetzen, Herr Witzel? Das gelingt Ihnen doch sonst bei jeder noch so unsinnigen „Privat vor Staat“-Frage. Wenn es aber um vitale demokratische Fragen geht, kneifen Sie den Schwanz ein.

(Beifall von der SPD)

Aber das ist ja auch kein Wunder. Reden wir doch offen! Diese Wahlrechtsänderung ist ein Geschenk an die FDP nach dem Motto: Kumulieren und Panaschieren habt ihr bei der Gemeindeordnung nicht bekommen, dafür gibt es jetzt die Zweitstimme bei der Landtagswahl.

Dabei müssen Sie aber aufpassen, meine Damen und Herren von der FDP, dass sich dieses Geschenk nicht als Danaergeschenk erweist. Bisher hat noch niemand bewiesen, dass eine Zweitstimmenregelung Vorteile für die kleineren Parteien bringt. Im Gegenteil: Zweitstimmen bewirken doch vor allem bei den kleineren Parteien eine Fokussierung auf Persönlichkeiten. Das führt mich zu der Frage, meine Damen und Herren von der FDP, wo Sie diese Persönlichkeiten hernehmen

wollen. Ich sehe sie in Ihrer Landtagsfraktion nicht.

(Christof Rasche [FDP]: Ehrlich?)

Aber das soll nun wirklich nicht meine Sorge sein.

Kurzum: Dieser Gesetzentwurf verfehlt sein Ziel komplett. Der Gewinn für Demokratie ist gleich null; aber dafür verpassen wir eine echte Chance für mehr Beteiligung von jüngeren Menschen am politischen Prozess. Trotzdem: Glückauf!

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Als Nächster hat für die Fraktion der CDU Kollege Biesenbach das Wort.

**Peter Biesenbach** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Töns, es gibt Literatur, und zu dieser Grundlagenliteratur, die ich Ihnen gerne empfehle, gehört der Koalitionsvertrag der beiden diese Landesregierung tragenden Fraktionen.

(Carina Gödecke [SPD]: Das ist aber keine Literatur!)

Wer da hineinschaut, Frau Kollegin, weiß: Hier wurde nicht gefummelt, wir haben nicht lange gebraucht, sondern dort ist klar zu lesen: Wir werden das Zweitstimmenrecht einführen.

(Beifall von GRÜNEN und FDP)

Wir arbeiten unseren Koalitionsvertrag ab und unterbreiten Ihnen heute diesen Vorschlag.

Ich habe schon seit einiger Zeit mit etwas Schmunzeln zur Kenntnis genommen, dass es für die Opposition – in diesem Fall die Sozialdemokraten – richtig schwer ist, noch etwas zu finden. Das ist heute genauso. Ich habe gar nicht verstanden, Herr Töns, ob Sie für oder gegen das Zweitstimmenrecht sind. Sie haben sich endlos Gedanken über das Schicksal der FDP gemacht.

Die Situation der FDP ist klar: Sie hat den Vertrag mit uns geschlossen und wird ihn mit uns erfüllen. Dazu sind wir angetreten, und das werden wir tun. Es wäre schön gewesen, wenn Sie einmal die Haltung der Sozialdemokraten deutlich gemacht hätten. Das blieb im Nebel wie so vieles heute. Vielleicht haben Sie noch ein paar Monate Zeit, das nachzuholen.

Das Einzige, was ich gehört habe, war, dass Sie über das Wahlrecht für 16-Jährige philosophiert haben. Wieder haben Sie ganz intensiv Herrn Pinkwart zitiert. Die FDP freut sich darüber, dass Sie sich so stark damit beschäftigen. Aber wir hät-

ten gern einmal Ihre Meinung gehört. Wollen Sie das Wahlrecht mit 16, Ja oder Nein? Wollen Sie dann auch den zweiten Schritt der strafrechtlichen Verantwortung, der bisher nur im Kopf ist, konsequent mitgehen – den müssen wir nämlich mit diskutieren –, oder können wir sagen: „Wählen dürft ihr mit 16, aber verantwortlich sollt ihr erst mit 25 sein“? Sie kennen doch die Diskussion. Das ist nicht so leicht zu beantworten, wie man das hier sibyllinisch formulieren kann.

Wir haben Ihnen einen Gesetzesvorschlag unterbreitet – der Innenminister hat ihn vorgelegt –, der im Wahlrecht einige Vereinfachungen schafft und klar regelt: Zweitstimmenrecht. Damit – das ist ein demokratischer Fortschritt – kann der Wähler auch bei der Landtagswahl entscheiden: Persönlichkeit oder Partei. Er wird nicht mehr gezwungen, aus Tradition ein Kreuz zu machen.

Wir begrüßen das und glauben, dass auch in Nordrhein-Westfalen die Menschen klug genug sind, damit verantwortlich umzugehen. Zur Freude – lassen Sie mich den Schlenker noch dranhängen – haben Sie wohl den geringsten Anlass, wenn Sie in die Umfragen hören. Darum erwarten wir in Ruhe, was da kommt,

(Zuruf von der SPD: Sehr gelassen!)

und wir werden bis dahin noch mehr Zustimmung finden, als wir heute bereits haben.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Düker das Wort.

**Monika Düker** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss zugeben: Es fällt mir ein bisschen schwer, aber Herr Biesenbach, ich muss Ihnen zustimmen. Sie haben ausnahmsweise mal recht.

(Beifall von GRÜNEN und CDU)

Lieber Kollege von der SPD, ich fand Ihre Argumente doch mehr als dünn.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die meisten Bundesländer – zehn an der Zahl – haben ähnlich dem Bundestagswahlrecht ein personalisiertes Verhältniswahlrecht mit zwei Stimmen. Sie können doch diesen zehn Bundesländern nicht unterstellen, dass sie undemokratischer aufgestellt sind als wir und wir mit unserem Alleinstellungsmerkmal „Eine Stimme“ etwas ganz Tol-

les haben. Nein, ich denke, dass die Zweitstimme aus zwei Gründen Sinn macht:

Zum einen bringt sie eine Vereinheitlichung der Wahlsysteme zwischen Bund und Ländern und damit auch eine Vereinfachung für die Wählerinnen und Wähler.

Zum Zweiten, Herr Töns, bringt die Zweitstimme mehr und nicht weniger Demokratie. Denn ein Stimmensplitting schafft die Möglichkeit für eine differenzierte Wahlentscheidung.

Mit der ersten Stimme gibt es eine Zustimmung zum Vertreter oder zur Vertreterin des Wahlkreises. Das stärkt die Bindung zwischen Abgeordneten und ihren Wählerinnen und Wählern.

Mit der Zweitstimme – es ist klar, dass das die Leute von der Bundestagswahl her auch verstehen – gibt es einen Raum für die programmatische Zustimmung für eine Partei, bewusst unabhängig von den örtlichen Bezügen. Die letzte Bundestagswahl – ich habe die Statistik hier und kann Sie Ihnen gerne einmal zeigen; schauen Sie sich einmal die Zahlen an – zeigt: Viele Wählerinnen und Wähler nutzen und wollen dies. Gerade junge Wähler und Wählerinnen machen von ihrem Stimmensplitting Gebrauch und nutzen diese unterschiedlichen Möglichkeiten. Damit bieten wir den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Wahlentscheidung ein Mehr an Entscheidungsmöglichkeiten, ein Mehr an Demokratie an.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt zum spannenden, immer wieder aufkommenden Vorurteil: Cui bono? Wem nützt das Ganze? Ich halte es für ein komplettes Vorurteil, Herr Töns, zu behaupten, dass es nur den kleinen Parteien nützt. Es ist ein Geben und Nehmen. Auch dabei verweise ich Sie auf die Statistiken. Schauen Sie sich an, wie gerade bei der Bundestagswahl gewählt wurde! Denken Sie einmal an die Bundestagswahlen, bei denen es noch hieß: „Zweitstimme ist Joschka-Stimme“, bei denen es aber auch Kampagnen in die eine wie in die andere Richtung gab. Mit Zweitstimmenkampagnen der kleinen Parteien – das gilt sowohl für die FDP als auch für die Grünen – haben es viele Ihrer Direktkandidatinnen und -kandidaten in den Bundestag geschafft. Das müssen sie sich auch einmal vor Augen halten, Herr Töns.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insofern kann man es nicht einfach so stehen lassen: Das ist nur ein Geschenk an die FDP oder die kleinen Parteien. – Es ist ein Geben und Nehmen. Die Wählerinnen und Wähler möchten es. Im Vordergrund – unabhängig von diesem strate-

gischen Herumgeeiere, das Sie an den Tag gelegt haben – steht für uns das Bedürfnis der Wählerinnen und Wähler, ihre Wahlentscheidung differenzierter treffen zu wollen. Diese Möglichkeit sollten wir ihnen geben.

(Beifall von der CDU)

Das Divisorverfahren, Herr Minister, und auch die anderen Regelungen finden unsere Zustimmung. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Das ist ausnahmsweise einmal etwas Gutes, was von der Regierung kommt. Das muss man auch einmal sagen.

(Beifall von GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als Nächster hat für die Fraktion der FDP der Kollege Witzel das Wort.

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch in diesem Bereich hält die Koalition der Erneuerung Wort und setzt die proklamierten Ziele um. Wir setzen uns dafür ein, dass wir eine Wahlrechtsharmonisierung bekommen, dass wir die Partizipationsmöglichkeiten aller Wähler in Nordrhein-Westfalen erhöhen, dass wir einen Lückenschluss in Bezug auf Defizite, die sich in der Vergangenheit im geltenden Wahlrecht als problematisch herausgestellt haben, hinbekommen, dass wir die Praktikabilität bestehender Bestimmungen verbessern und dass wir – das ist das Wichtigste – für eine Stärkung demokratischer Entscheidungsrechte aller Wähler sorgen.

Am wichtigsten ist deshalb sicherlich auch der am meisten von meinen Vorrednern diskutierte Punkt der Einführung des Zweitstimmensystems wie im Bundeswahlgesetz. Nordrhein-Westfalen hat hierbei ein Demokratiedefizit. Zwölf von 16 Bundesländern haben ein lupenreines Zweitstimmenwahlrecht. Bremen steigt im Jahre 2011 aus dem Einstimmenwahlrecht aus. Dann verbleiben nur noch Baden-Württemberg und das Saarland im alten Recht. Nordrhein-Westfalen muss den Anschluss an die Entwicklung in anderen Bundesländern bekommen und demokratische Partizipationsrechte verbessern.

Selbstverständlich gibt es im Zweitstimmenwahlrecht eine bessere Repräsentation des Wählerwillens in der personalisierten Verhältniswahl dieser Form. Es gibt die Option des Stimmensplittings. Deshalb sage ich in aller Klarheit: Taktisches Wählen ist selbstverständlich legitim und in verschiedenen Varianten wünschenswert. Wir wollen doch Wähler haben, die sich überlegen, was das

Ergebnis ihrer Wahlentscheidung sein soll und wie sie das, was sie politisch wollen, am besten in reale Verhältnisse umgesetzt bekommen. Deshalb ist es doch begrüßenswert, wenn das Engagement eines Wahlkreiskandidaten, der sich für seine Bürger und für die Menschen vor Ort wie ein Löwe einsetzt, honoriert werden kann, auch wenn man bei der landesweiten Stimmabgabe einer anderen politischen Grundüberzeugung mit der landesweiten Parteistimme folgt.

Und umgekehrt ist es selbstverständlich genauso. Man kann doch die landesweite Grundüberzeugung in der Stimme für eine Parteiliste ausdrücken, aber trotzdem, wenn es ganz konkret vor Ort einen Paradiesvogel und umstrittenen Abgeordneten gibt, mit dem man sich nicht identifizieren kann, die Stimme verweigern und ihn als Direktkandidaten scheitern lassen. Das alles sind mehr Optionen für Mitbestimmung für Menschen in unserem Land.

Selbstverständlich ist es auch keine Frage, sondern eine absolut legitime Überlegung, wenn Bürger bestimmte Situationen zum Anlass nehmen, um Politikmodelle zu wählen. Das sage ich im vollen Bewusstsein, dass Koalitionen nicht jahrzehntelang immer in gleicher Konstellation Liebessehen bis ans Ende aller Tage sind.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Aber natürlich ist es legitim, wenn Wähler bewusst in bestimmten Situationen Richtungsentscheidungen treffen, wenn sie den Politikwechsel wählen wollen und wenn sie für einen Mentalitätswechsel stehen. Deshalb ist nicht richtig, was die SPD vorgetragen hat. Selbstverständlich ist das auch im alten Recht möglich. Wir schaffen nicht die Voraussetzungen, um so etwas zu ermöglichen.

Sie haben vor etwas weniger als zwei Jahren erlebt, dass es einen Politikwechsel geben kann, auch wenn man es wie Sie vielleicht nicht für möglich gehalten hat, weil es eine gemeinsame Philosophie von Parteien gab, die angetreten sind und gesagt haben: Wir haben ein vergleichbares Leitbild für einen Mentalitätswechsel in diesem Land, nämlich Privat vor Staat, Freiheit vor Gleichheit, Erwirtschaften vor Verteilen. Dafür stehen wir. Das haben wir uns vor der Wahl vorgenommen. Das setzen wir nachher auch um, wenn uns der Wähler das Mandat gibt.

Insofern ist dieses Wahlrecht selbstverständlich keine Voraussetzung dafür, taktisch abzustimmen, strategisch zu wählen und in politischen Richtungen und Gesamtkonstellationen zu denken. Aber es erleichtert dem Bürger die konkrete Auswahlentscheidung, ein realistisches Abbild

des Wählerwillens zu zeichnen. Das ist gut für unsere Demokratie in Zeiten zunehmender Wahlverweigerung.

Weitere Wahlrechtsoptimierungen werden in diesem Paket gleich mit erledigt. Wir kümmern uns um die Aufstellung von Ersatzbewerbern für Wahlkreiskandidaten zur Vermeidung der traurigen Begebenheit todesfallbedingter Nachwahlen.

Bei der Bundestagswahl haben wir solche Probleme erlebt. Es gab eine Ergebnisunsicherheit, mit der wir zwei Wochen wegen der knappen Entscheidungslage umgehen mussten. Es gab eine nachträglich geänderte Mandatsverteilung. Weil Nachwahlen stattfinden mussten, sind Leute am Abend der Wahl zum Bundestagsabgeordneten erklärt worden, denen zwei Wochen später ihr Mandat wieder aberkannt worden ist. Das ging bis zu dem Punkt, dass keine präferenzfreie Stimmabgabe in diesem Nachwahlbezirk stattfindet, weil sich jemand in Kenntnis des Gesamtergebnisses und möglicherweise in Kenntnis einer engen Abstimmungslage nur konditioniert entscheiden kann. Homogenität der Parteilisten, Mandatserwerb ohne Annahmeerklärung,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

kein Wiedereinzug von aus dem Landtag ausgeschiedenen Abgeordneten, Neutralität der Wahl sind weitere Punkte, die in diesem Gesamtwerk mit erledigt werden.

Deshalb mein abschließender Appell: Das neue Landeswahlgesetz ist richtig und notwendig. Eine Ablehnung stärkerer Partizipation des Wählers durch dieses Haus dürfte es nicht geben. Falls das doch bei Einzelnen der Fall sein sollte, sei ihnen gesagt: Wer nicht mit der Zeit geht, muss mit der Zeit gehen. – Wir haben das nicht vor; deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind, da mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/3978** an den **Hauptausschuss zu überweisen**. Wenn Sie dieser Überweisungsempfehlung zustimmen wollen, bitte ich Sie, mit der Hand aufzuzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsemp-

fehlung mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Wir kommen damit zu:

**6 Subventionsbetrug an der FH Gelsenkirchen: Landesregierung muss unverzüglich umfassend und lückenlos aufklären**

Eilantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/4061

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 26. März fristgerecht diesen Eilantrag eingebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der Kollegin Dr. Seidl das Wort.

**Dr. Ruth Seidl** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 18. Oktober 2006 hat der Landesrechnungshof einen Subventionsbetrug aufgedeckt, der Seinesgleichen sucht. Landesmittel in Millionenhöhe sind mit krimineller Energie zweckentfremdet und veruntreut worden. Ich glaube, ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, dass es sich hier um einen der größten Skandale der Hochschulgeschichte in Nordrhein-Westfalen handelt.

Scheinprojekte, Briefkastenfirmen, das zweifelhafte Geschäfts- und Finanzgebaren Einzelner sowie die zweckwidrige und nicht wirtschaftliche Verwendung von Fördermitteln des Landes durch das Inkubatorzentrum verdeutlichen drastisch, dass hier ein ganzes Förder- und Kontrollsystem versagt hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Man muss sich die Frage stellen: Wie war es möglich, dass Einzelne dieses System missbrauchen und sich persönlich bereichern konnten? Die nüchterne Feststellung des Landesrechnungshofs hierzu lautet – ich zitiere –:

„Die Inkubatorzentrum GmbH hat in gravierender Weise den Wettbewerb unterlaufen und die Fördermittel des Landes weitgehend zweckwidrig sowie nicht wirtschaftlich verwendet.“

Gleichzeitig werden Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium sowie die Bezirksregierung Münster dafür gerügt, dass sie nicht die notwendigen Abstimmungen getroffen haben und dass die Verwaltung insgesamt keinen Überblick über

die Entwicklung und die Abwicklung des Gesamtprojekts erhalten konnte.

Bereits am 18. Oktober 2006, liebe Kolleginnen und Kollegen, hatte der Landesrechnungshof an das Wirtschaftsministerium erste Feststellungen über Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabepraxis herangetragen und dabei auf dringenden Handlungsbedarf hingewiesen. Aus diesem Brief ging mehr als deutlich hervor, dass es möglicherweise auch bei der Bezirksregierung Münster und der FH Gelsenkirchen Fehlverhalten gegeben haben könnte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich frage Sie, Frau Thoben: Warum haben Sie es dennoch nicht für nötig befunden, Ihre Kabinettskollegen Herrn Pinkwart, Herrn Wolf und auch Herrn Linssen von dem Schreiben des Landesrechnungshofs in Kenntnis zu setzen? Wie erklären Sie es sich, dass Ihr Staatssekretär, Herr Baganz, noch gestern keinen Anlass sah, das Innenministerium in die Untersuchung der Vorgänge einzuschalten, obwohl es auch um Versäumnisse in der Bezirksregierung Münster ging?

(Beifall von den GRÜNEN)

Und vor allem: Warum, Frau Thoben, sind auch nach dem Schreiben des Landesrechnungshofs, das nun wirklich nicht deutlicher sein konnte, weitere Mittel an das Inkubatorzentrum ausgezahlt worden, wie Herr Baganz gestern zugeben musste?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir feststellen, dass die Kontroll- und Fördermechanismen der Landesverwaltung in der Vergangenheit kläglich versagt haben, muss man für den Zeitraum 2006 bis 2007 konstatieren, dass auch hier keine gewissenhafte Prüfung der bisherigen Mittelverwendung stattgefunden hat. Stattdessen sind die Fördergelder ungehemmt munter weiter geflossen. Es klingt fast zynisch, meine Damen und Herren, wenn das MWME noch am 28. Februar 2007 dem Landesrechnungshof mitteilt, dass es grundsätzlich von einer erfolgreichen Tätigkeit des Inkubatorzentrums und von einer Selbstfinanzierungsfähigkeit des ZE ausgehe.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: So was haben die geschrieben?)

Dem Antrag des Inkubatorzentrums auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis einschließlich Juni 2007 habe es im Übrigen entsprochen.

Liebe Frau Ministerin Thoben, wie passt das mit der gestrigen Aussage Ihres Staatssekretärs im Haushaltskontrollausschuss zusammen, das Pro-